

Hausordnung

Herzlich willkommen im W1 – dem Zentrum für junge Kultur der Stadt Regensburg. Das W1 ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Erleben, Schaffen, Lernen und Vernetzen von Kultur zu ermöglichen.

1. | Zutritt / Aufenthalt

- Der Zutritt zu den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten des Zentrums für junge Kultur ist grundsätzlich nur berechtigten Personen während der Öffnungszeiten gestattet. Veranstaltungen, Kurse u.s.w. können nur von Personen besucht werden, die die vom Veranstalter geforderten Besuchsbedingungen (Eintrittskarte, Einlassband, Anmeldung, Einladung etc.) erfüllen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für junge Kultur sowie von ihnen beauftragte Dritte üben das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, alle Teile des Gebäudes einschließlich der zur Miete überlassenen Räumlichkeiten jederzeit zu betreten.
- Sie sind außerdem berechtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung Zutrittseinschränkungen oder dauerhafte Hausverbote auszusprechen.
- Personen, die erkennbar stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinwirkung stehen, werden von den Angeboten der Einrichtung ausgeschlossen und des Gebäudes verwiesen.
- Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes bei kostenpflichtigen Angeboten im Falle eines Hausverbots oder einer Zurückweisung bei der Einlasskontrolle besteht nicht.

2. | Mitgebrachtes

- Eine Bewachung der Garderobe findet nicht statt. Für abhanden gekommene Kleidung, Taschen etc. und darin befindlicher Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Das Mitführen von alkoholischen Getränken, Drogen, stark duft- oder rauchentwickelnder oder gefährlicher Gegenstände wie z.B. Waffen oder Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.
- Taschen, Jacken, Mäntel u.s.w. können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
- Das Mitnehmen von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bei Führ- und Diensthunden sind mit Zustimmung möglich.
- Das Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art ist nur mit Zustimmung der Betreiber gestattet.

3. | Verhalten

- Alle Personen, die das W1 betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Gewalt gegen Dinge oder Personen, extremistisches, diskriminierendes oder sonstiges respektloses Verhalten wird in keiner Form geduldet.
- Sämtliche Räume sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- Im W1 und auf seinem Außengelände besteht Rauchverbot.
- Mit der Nachbarschaft ist rücksichtsvoll umzugehen. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Lärm und Verunreinigungen im Außenbereich. Der Aufenthalt vor dem W1 ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Es ist nicht gestattet, im W1 erworbene Getränke mit nach draußen zu nehmen.

4. | Ton und Bildaufnahmen

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W1 sowie von ihnen beauftragte Dritte fertigen bei ausgewählten Angeboten Bild- und Tonaufnahmen im Bereich des W1 an.
- Diese werden von der Stadt Regensburg gespeichert, archiviert, zur Dokumentation sowie zur Bewerbung der Angebote des Amtes für kommunale Jugendarbeit verwendet. Darüber hinaus erfolgt z.T. die Nutzung im Internet zur Ankündigung, Darstellung und Dokumentation von Projekten und Veranstaltungen des W1 - Zentrum für junge Kultur.
- Durch das Betreten des W1 willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, einer Nutzung im Rahmen der o.g. Bedingungen zu.
- Gäste, die mit der o.g. Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen nicht einverstanden sind werden gebeten, dies dem Personal gegenüber im Vorfeld anzuzeigen.
- Jegliche von anderen Personen im W1 durchgeführten Ton- oder Bildaufnahmen sind mit Zustimmung der Betreiber sowie der auf den Aufnahmen erkennbaren Personen zulässig.

5. | Sicherheit

- Notausgänge und Fluchtwege sowie deren Kennzeichnung müssen jederzeit unverstellt und frei zugänglich bleiben.
- Die Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Musikveranstaltungen hohe Schallpegel erreicht werden können. Zur Minimierung eines möglichen Schädigungsrisikos wird die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.

Eigenverantwortliche Nutzung von Räumen

6. | Grundsätzliches

- Eine eigenverantwortliche Nutzung von Räumen des W1 ist im Rahmen der Konzeption der Einrichtung sowie der entsprechenden Nutzungsrichtlinien des Amtes für kommunale Jugendarbeit möglich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Textilwerkstatt, den Tanzsaal, die Projektwerkstatt, das Kollektivbüro, das Atelier sowie den Theatersaal.
- Die Nutzung von Kulturcafé inkl. Küche, Galerie, Tonstudio und sonstiger Räume ist nur in Kooperation mit dem W1 möglich. Eine reine Vermietung dieser Räume zur komplett eigenverantwortlichen Nutzung ist ausgeschlossen.
- Eine Nutzung erfordert den vorherigen Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung.

7. | Rahmenbedingungen

- Die Nutzungszeiten werden in Absprache mit dem W1 festgelegt, dürfen jedoch 24 Uhr grundsätzlich nicht überschreiten.
- Eventuelle Eintritts- oder Teilnahmegebühren sind mit dem W1 abzusprechen. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie für Jugendliche und junge Erwachsene gut leistbar sind.
- Sämtliche Aufräumarbeiten inklusive der Beseitigung eventuellen Mülls oder Verunreinigungen müssen bis spätestens eine Stunde nach Nutzungs- bzw. Veranstaltungsende abgeschlossen sein.
- Die Einlagerung mitgebrachter Geräte und Gegenstände ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem W1 möglich. Eine Haftung der Stadt Regensburg für diese Geräte und Gegenstände besteht nicht.

8. | Vorschriften und Ordnungsrechtliches

- Nutzerinnen bzw. Nutzer sind selbst für das Einholen sämtlicher ordnungs- und nutzungsrechtlicher Genehmigungen, Anmeldungen bzw. Abrechnung von GEMA, VG Wort, KSK u.s.w. verantwortlich.
- Empfehlungen bezüglich der maximalen zulässigen Personenzahl sind beim W1 für die jeweils genutzten Räumen zu erfragen. Die Gesamtsumme der sich im W1 aufhaltenden Personen darf zu keinem Zeitpunkt 199 überschreiten.
- Bei Nutzungen mit einem Geräuschpegel über Zimmerlautstärke sind zu jedem Zeitpunkt Türen und Fenster geschlossen zu halten.

- Im Kulturcafé muss der maximal zulässige Schallpegel von 95 dB(A) unter allen Umständen und jederzeit eingehalten werden.
- Im Kulturcafé sind Darbietungen sowie Soundchecks, die über Zimmerlautstärke hinausgehen nur zu Zeiten möglich, an denen im benachbarten Theater am Haidplatz keine Vorstellung stattfindet. Die Vorstellungszeiten sind i.d.R. von 19.30 bis 21 Uhr, können aber im Einzelfall abweichen und müssen daher im Vorfeld abgefragt werden.
- Das Tonstudio darf an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden, ansonsten freitags und samstags bis 22 Uhr, an den übrigen Tagen bis 20 Uhr. Während des Betriebs sind Fenster, Innenrolläden und alle Türen geschlossen zu halten. Eine Belüftung über den Regieraum ist nicht gestattet.
- Im Theatersaal dürfen keine akustisch verstärkten Musikveranstaltungen stattfinden. Bei Veranstaltungen sind die Fenster geschlossen zu halten. Im Veranstaltungsraum darf der mittlere Schallpegel nach 22 Uhr 83 dB(A) nicht überschreiten.

9. | Ausstattung und Personal

- Die durch das W1 zur Verfügung gestellte Ausstattung an Geräten, Gegenständen bzw. Verbrauchsmaterialien kann nach vorheriger Absprache mit dem W1 mitgenutzt werden.
- Nutzerinnen bzw. Nutzer benennen eine verantwortliche Aufsichtsperson für den gesamten Nutzungszeitraum und sorgen darüber hinaus bei Bedarf selbst für ausreichendes und entsprechend geschultes Personal (Technik, Kasse, Ordner u.s.w.).